

SCHUTZKONZEPT



Schulstraße 17

91080 Spardorf

Träger: Gemeinde Spardorf

Inhalt

1. Unser Leitbild.....	1
2. Unsere gesetzlichen Grundlagen	2
3. Unsere Kinderrechte.....	3
4. Potential- und Risikoanalyse	4
5. Prävention und Intervention.....	6
6. Unsere Schutzvereinbarungen und der Verhaltenskodex.....	8
7. Partizipation und Beschwerde	10
8. Fortbildungen und Fachberatungen.....	12
9. Adressen, Hilfen und Anlaufstellen.....	14
9.1. Kinderschutz und Beratung	14
9.2. Förderung des einzelnen Kindes (Verdacht auf Entwicklungsverzögerungen) ..	15
9.3. Hilfe- und Beratungstelefone	15

Anhang/ Vorlage

Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz

Ehrenkodex für Ehrenamtliche

1. Unser Leitbild

„Jedes Kind ist ein wundervolles Individuum“

Wir sehen in Kindern feinfühlig, ideenreiche und lernbegierige Individuen. Wir bieten ihnen einen verlässlichen Rahmen, der ihnen die Sicherheit gibt, sich frei entfalten zu können. Dabei begleiten wir sie mit Rückhalt, Warmherzigkeit und Wertschätzung.

Es ist uns wichtig, die Bedürfnisse eines jeden Kindes zu erkennen und unsere pädagogische Arbeit ressourcenorientiert und altersspezifisch darauf aufzubauen.

Wir wünschen uns für die Zukunft der Kinder, dass sie sich zu gesunden, glücklichen, selbstständigen und resilienten Persönlichkeiten entwickeln.

Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir auf eine offene, respektvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern.

Bei uns werden die **Kinderrechte** großgeschrieben – jedes einzelne Kind, das unser Haus besucht, ist unser größter Schatz. Wir im Team sehen uns dafür verantwortlich, die Kinder wie einen Schatz zu behandeln und sie vor allen möglichen Gefahren zu schützen.

Wenn Sie sich näher für unser Haus interessieren, lesen Sie sich gerne neben dem Schutzkonzept auch unsere pädagogische Konzeption durch.

Schutzkonzept Leitbild:

Zu unserem Leitbild gehört es, jedes Kind in seiner Individualität zu fördern und auch den Gemeinschaftssinn zu unterstützen. Jedem Kind soll Schutz, Sicherheit und Geborgenheit gegeben werden und gleichzeitig die Möglichkeit, sich vielfältig zu entfalten. Wir geben den Kindern Räume zum Wohlfühlen, zum Ausprobieren und für Eigenaktivität und helfen ihnen, die Welt zu entdecken.

2. Unsere gesetzlichen Grundlagen

- In der UN-Kinderrechtskonvention ist in Artikel 3 festgeschrieben:
(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffend – gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden – ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Wir stützen uns des Weiteren auf folgende Gesetzlichkeiten und Grundlagen

- § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – beschreibt, dass die pädagogischen Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen haben. Dabei kann bereits eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen werden. Dies ist vertraglich zwischen dem Träger der Einrichtung und dem zuständigen Jugendamt Erlangen-Höchstadt gesichert.
- Im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), Art. 9b, ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ebenso festgeschrieben.
- Im § 45 SGB VIII ist zur Sicherung der Kinderrechte festgeschrieben, dass geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde Anwendung finden müssen.
- § 47 SGB VIII legt die Meldepflicht fest, Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die ausreichen, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.
- Im § 72 SGB VIII ist das Vorlegen eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses aller Mitarbeiter*innen als zwingend beschrieben.
- Das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) stärkt die Rolle von Kindertageseinrichtungen im Gesamtzusammenhang des Kinderschutzes. Im § 79a Bundeskinderschutzgesetz ist u.a. festgelegt, dass Einrichtungen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt darlegen müssen.

- Der Bayerische Bildung- und Erziehungsplan (BEP) fasst zusammen, was unter zeitgemäßer pädagogischer Arbeit zu verstehen ist und bringt zum Ausdruck, was gute Tageseinrichtungen heute bereits leisten und was wir in unser Handeln einbinden.

3. Unsere Kinderrechte

Die zehn wichtigsten Kinderrechte der UN- Kinderrechtskonvention

1. Jedes Kind hat ein Recht auf Gleichheit. Kein Kind darf aufgrund seiner Herkunft, seines Aussehens oder seiner Persönlichkeit benachteiligt werden.
2. Jedes Kind hat ein Recht auf Gesundheit. Kein Kind soll gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt sein oder Not leiden müssen.
3. Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung. Räume und Material zum Lernen müssen für jedes Kind bereitgestellt werden.
4. Jedes Kind hat das Recht auf elterliche Fürsorge. Beide Elternteile sollen sich in gleichem Maße liebevoll und fürsorglich um es kümmern und ihm ein sicheres Zuhause bieten.
5. Jedes Kind hat das Recht auf Privatsphäre und Wahrung seiner Würde. Zeigt ein Kind persönliche Grenzen auf, müssen diese respektiert werden.
6. Jedes Kind hat ein Recht darauf, seine Meinung zu äußern, gehört zu werden und Informationen zu bekommen.
7. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht aus bedrohlichen Gebieten.
8. Jedes Kind hat das Recht, vor Ausbeutung geschützt zu werden. Es muss vor Gewalt und sexuellen Übergriffen geschützt werden.
9. Jedes Kind hat das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe. Dazu müssen dem Kind Räume für Rückzug und kreative Entfaltung geschaffen werden.
10. Jedes Kind hat das Recht auf Betreuung bei Behinderungen. Kinder mit Einschränkungen brauchen die Möglichkeit, mit Unterstützung aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

4. Potential- und Risikoanalyse

Das ist unser Kinderhaus Buntspecht

Der Träger unseres Kinderhauses ist die Gemeinde Spardorf. Spardorf befindet sich direkt an der nordöstlichen Grenze Erlangens und wird von Wiesen, Feldern und Wald umgeben. In dem Ort gibt es vier unterschiedliche Schulformen, von der Förderschule über Grund- und Mittelschule bis zum Gymnasium. Durch die gute soziale Infrastruktur und die ländliche Lage ist Spardorf vor allem bei jungen Familien als Wohnort sehr beliebt. Deshalb liegt hier der Fokus besonders auf dem Schutz und dem Wohlbefinden der kleinen und großen Kinder.

Das 2014 gebaute Kinderhaus befindet sich unmittelbar am Waldrand und wird von einem Sportplatz und Schulen eingerahmt. So ist das Haus von außerhalb nicht gleich sichtbar und gut geschützt. Beim Bau wurde vor allem auf energetische Aspekte geachtet, so verfügt das Haus beispielsweise über eine Photovoltaikanlage.

Durch ein Gartentor und über den Pausenhof der Grundschule Spardorf gelangt man zur Eingangstür des Kinderhauses. Im Kinderhaus Buntspecht befinden sich zwei Krippengruppen, zwei Kindergartengruppen und zwei Hortgruppen. Neben der Eingangstür befindet sich für jede Gruppe eine separate Klingel. Die Sprechanlage ist mit einer Videokamera ausgestattet, wodurch alle Mitarbeiter*innen in ihren Gruppen einen Blick vor die Tür gewinnen können. Erst wenn die Person vor der Tür erkannt wird, öffnet das Personal die Eingangstür. Grundsätzlich werden keine fremden Personen ohne Begleitung des Personals in das Kinderhaus gelassen, sondern stets an der Tür empfangen.

Durch einen gläsernen Windfang erreicht man die lichtdurchflutete Eingangshalle. Die Tür im Windfang hat einen hohen Türgriff, sodass nur Schulkinder allein die Tür öffnen und das Haus verlassen können. Im Foyer befinden sich eine Sitzgruppe, die Infothek und eine Tür zum Garten. In diesem Bereich halten sich die Eltern gerne auf, um sich gegenseitig auszutauschen oder sie nutzen die Sitzgruppe während der Eingewöhnung ihrer Kinder.

Das Haus erstreckt sich über zwei Etagen, die über eine Innentreppe und einen Fahrstuhl, der nur mit einem Schlüssel benutzt werden kann, miteinander verbunden sind. Zusätzlich führen zwei Fluchtwegtreppen an zwei Seiten des Gebäudes ins Freie. Das gesamte Kinderhaus ist eingezäunt und mit Kindersicherungen an den Gartentoren geschützt.

Nach der Eingangstür gelangt man rechterhand in die Hauptküche, das Kinderbistro und die Räumlichkeiten der Hortgruppe Orange. Linkerhand befindet sich gleich neben dem Eingang das Leitungsbüro, sowie der Zugang zum Krippenbereich mit den Gruppen Grün und Gelb. Ebenfalls findet man im Erdgeschoss den Sanitärbereich mit behindertengerechtem Besucher-WC mit Wickelmöglichkeit und die Toiletten für Hort Orange vor.

Über eine breite Treppe wird das Obergeschoss erreicht, auf dessen linker Seite sich die beiden Kindergartengruppen Blau und Rot befinden. Rechts gelangt man zur Hortgruppe Türkis, sowie zu den Personalräumen, dem Werkraum und der Mehrzweckhalle. Vor dem Treppenabgang ist eine Tür als Kindersicherung installiert, so dass die kleinen Kinder nicht allein heruntergehen können.

Der Wickelbereich der Krippe darf nur von Mitarbeiter*innen genutzt werden, da wir so die Intimität der Kinder schützen wollen. Kindergarten und Hort haben jeweils eigene, jederzeit absperrbare WC-Anlagen. Der Kindergarten benutzt auch den Krippenbereich zum Wickeln. Diese sind mit Trennwänden bzw. einem separaten Mädchen- und Jungeneingang versehen.

Die begrünte Außenfläche hinter dem Gebäude wird von Bäumen und Büschen umschlossen. Ein Spielhügel mit Rutsche, zwei Klettergerüsten sowie zwei Sandkästen mit einer Wasserpumpe laden zum vielfältigen Spiel ein. Zum Ausprobieren der verschiedenen Kinderfahrzeuge steht ein Asphaltparcours zur Verfügung.

Der durch eine Laubhecke abgetrennte Krippenbereich bietet den jüngsten Kindern einen geschützten Rahmen zum freien Bewegen. Auf dieser Terrasse befinden sich ein großzügiger Sandkasten mit einer Wasserpumpe, ein Spielpodest sowie ein Spielhaus und eine Rutsche. Der gepflasterte Weg um den Spielbereich herum wird zum Dreirad- und Bobbycarfahren genutzt.

Im Sommer werden die Wasserpumpen und bewegliche Planschbecken gerne zur Abkühlung genutzt. Die Mitarbeiter*innen achten hier wieder besonders auf die Intimität der Kinder, indem diese sich nur im geschützten Bereich umziehen und nicht nackt baden dürfen. Die Umkleide- und der Badebereich sind hierbei gut vor fremden Blicken abgeschildert.

Bei Ausflügen, Spaziergängen und Spielplatzbesuchen ist im Hinblick auf fremde Personen und alle Arten von Tieren besondere Vorsicht geboten. Alle Mitarbeiter*innen des Kinderhauses achten darauf, dass kein Kind einer Gefahr ausgesetzt wird und behalten stets einen Überblick über die gesamte Kindergruppe.

Jede Gruppe in unserem Haus ist mit einem Telefon, Laptop, Tablet, digitalem Bilderrahmen und Fotoapparat versehen. Die Mediennutzung bei den Kindern ist uns wichtig, da der richtige Umgang heutzutage unumgänglich ist.

5. Prävention und Intervention

Das machen wir, um unsere Kinder im Kinderhaus Buntspecht zu schützen

In unserem Kinderhaus, wird besonders im Sanitärbereich auf die einzelnen Bedürfnisse der Kinder geachtet. Vor allem die Privatsphäre wird hier geschützt.

Wickelkinder werden im WC, Wickelraum oder abgeschirmt von allen anderen umgezogen und/ oder gewickelt. Die Eltern/ Besucher dürfen den WC- und Wickelbereich nicht betreten; für diese gibt es im Eingangsbereich eine behindertengerechte Besuchertoilette mit Wickeltisch.

Die Kinder sollen nicht nackt baden, am besten mit Badekleidung oder Windel und sind abgeschirmt von allen anderen Personen, ganz besonders von fremden.

Bei Spaziergängen, Ausflügen und Spielplatzbesuchen ist das pädagogische Personal stets nah bei den Kindern und hat die gesamte Gruppe im Blick. Im Kindergartenbereich gibt es Patenschaften, bei denen ein älteres Kind mit einem jüngeren Kind läuft und dabei lernt, Verantwortung zu übernehmen. Außerdem wird besonders darauf geachtet, dass die Kinder keine Tiere anfassen und nicht mit fremden Personen reden oder etwas annehmen.

Das pädagogisch Personal darf die Kinder nur dann auf den Schoß nehmen oder umarmen, wenn das Bedürfnis vom Kind ausgeht und gewünscht ist. Außerdem sollten den Kindern keine Kosenamen gegeben werden. Das Personal im Kinderhaus Buntspecht darf ein Kind nur mit Handschuhen wickeln und Wunden versorgen. Alle Auffälligkeiten, auch kleinste Verletzungen am Kind, müssen die Mitarbeiter*innen zuverlässig dokumentieren.

Das pädagogisch Personal des Kinderhauses sollte Nähe und Distanz zu den Kindern, aber auch zu den Eltern wahren. Auch auf die Sprache, die Wortwahl, angemessene Lautstärke, richtige Körperhaltung und entsprechende Kleidung muss geachtet werden. Jeder Mensch hat seine eigenen Grenzen und wir achten darauf, dass diese nicht überschritten werden.

Heutzutage ist die Mediennutzung unumgänglich, so dass wir auf einen richtigen Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken hinarbeiten. Aus diesem Grund hat jeder Bereich im Kinderhaus sein auf das Kindesalter bezogene Medienkonzept erstellt.

Praktikant*innen werden im Kinderhaus Buntspecht sehr gerne in den verschiedenen Bereichen aufgenommen. Dabei führen wir sie intensiv an unsere Arbeit heran, schützen und unterstützen sie in allen Angelegenheiten.

Regelmäßige Projekte, die wir mit Kindern zur Prävention durchführen

- Regelmäßige Kinderkonferenz im Hort und Kindergarten
- Ein „Ohr“ an der Leitungstür – hier haben die Kinder und Eltern jederzeit die Möglichkeit, ein Gespräch mit der Leitung oder dem Leitungsteam zu suchen, egal ob positiv oder negativ behaftet
- Auch ein Briefkasten/ Kummerkasten für Kinder und Eltern befindet sich im Eingangsbereich, gerade für Betroffene, die nicht persönlich mit uns reden möchten

6. Unsere Schutzvereinbarungen und der Verhaltenskodex

Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeiter*innen geschützt werden

- Die Mitarbeiter*innen achten auf die Grenzen aller und respektieren ein „Nein“.
- Wenn Kinder das Bedürfnis nach Körperkontakt haben, können die Mitarbeiter*innen dies gerne zulassen (auf den Schoß nehmen/ streicheln/ tragen). Die Mitarbeiter*innen warten immer ab, ob die körperliche Nähe auch vom Kind gewollt wird - alle Beteiligten müssen sich dabei wohlfühlen.
- Alle Mitarbeiter*innen und Kinder begegnen sich auf Augenhöhe.
- Die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder werden von Mitarbeiter*innen erkannt und ernst genommen.
- Die Mitarbeiter*innen sprechen mit angemessenem Tonfall und Lautstärke, niemand ruft laut durch den Raum.
- Den Kindern werden von den Mitarbeitern*innen keine Kosenamen gegeben.
- In unserem Haus wird niemand bloßgestellt oder ausgelacht.
- Die Gefühle aller, sowohl positiver als auch negativer Art, werden wahrgenommen und benannt, sowie offen angesprochen.
- Negative Kritik wird mit dem Kind oder dem Erwachsenen persönlich und in einem extra Raum besprochen. In kritischen Situationen werden immer Zeugen gesucht. Hier gilt das 6-Augen-Prinzip.
- Bei Konflikten wird gemeinsam mit dem Kind nach einer Lösung gesucht.
- Die Mitarbeiter*innen achten stets auf eine angenehme Atmosphäre und schaffen somit Vertrauen zu den Kindern.
- Alle Regeln und Abmachungen werden auf Augenhöhe besprochen und gelten für die Kinder und das gesamte Personal.
- Die Mitarbeiter*innen gestalten eine risikoarme Umgebung, in der sich die Kinder frei entfalten können.
- Die Mitarbeiter*innen geben die Zeit und Hilfe, die die Kinder zur freien Entwicklung benötigen.
- Die Mitarbeiter*innen achten auf einen respektvollen, wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander.

- Die Mitarbeiter*innen achten auf die Wünsche der Kinder bezüglich der Intimpflege (im Stehen wickeln, Toilette, Töpfchen, welche/r Erzieher*in). Sie nehmen sich hierfür Zeit, beziehen die Kinder mit ein und begleiten das Tun verbal.
- Mitarbeiter*innen begleiten die Kontaktaufnahme immer verbal, z.B. „ich komme in die Toilettenkabine, um dir zu helfen“, „ich rutsche dich näher an den Tisch heran“.
- Es wird beim Personal nicht anhand des Geschlechts differenziert.
- Die pädagogische Arbeit wird für die Eltern transparent gestaltet.
- Die Mitarbeiter*innen achten darauf, dass sie die Kinder nicht vor ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und nicht festangestelltem Personal umziehen. (Im Krippenbereich ist dies nicht immer möglich.)
- Praktikant*innen, die nur für eine kurze Zeit im Kinderhaus arbeiten, dürfen die Kinder nicht wickeln.
- Praktikant*innen, die über einen längeren Zeitraum im Kinderhaus arbeiten, die sich bspw. im Berufspraktikum befinden, dürfen die Kinder wickeln.
- Fremde Personen dürfen keine Fotos von den Kindern machen.

7. Partizipation und Beschwerde

Partizipation

Die Partizipation von Mädchen und Jungen ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes. Kinder sollen an vielen Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Das stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zu den Erwachsenen. Gibt es auch für Erziehungsberechtigte ausreichende Mitbestimmungsstrukturen, kann dies ihr Interesse an der Einrichtung und deren Aktivitäten fördern und zu ihrer Bereitschaft, ein Schutzkonzept zu unterstützen, beitragen.

Partizipation erfordert einen reflektierten Umgang mit Macht im pädagogischen Alltag. Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles selbst entscheiden können und dass jeder formulierte Wunsch erfüllt wird. Auch sie dürfen die Grenzen der Einrichtung, der Fachkräfte, der anderen Kinder und der Gemeinschaft nicht verletzen. Es bedeutet auch nicht, dass Erwachsene ihre Verantwortung abgeben dürfen.

Kinder sind die Träger ihrer Kinderrechte

Wir im Kinderhaus Buntspecht gestalten unsere Arbeit mit den Kindern nicht nur situativ, sondern auch transparent und informativ, damit alle Kinder sie verstehen. Wir zwingen kein Kind etwas zu tun, was es nicht möchte und bestärken es, seinen eigenen Interessen nachzugehen. Besonders in der selbstbestimmten Lernzeit haben Kinder die Möglichkeit, zu beobachten, sich zu erproben und ihren Bedürfnissen im Spiel nachzugehen. Dadurch werden die Kinder selbstbewusster, können sich besser schützen und sich in ihrem späteren Leben behaupten. Egal wo und wann, wir pflegen stets einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern. So trauen sich Kinder eher, etwas zu äußern und ihre Bedürfnisse, Interessen und Erfahrungen mit uns zu teilen. Jedes Kind im Kinderhaus wird als wertvolles Mitglied betrachtet, welches uns zu einer Gemeinschaft macht. Unser Kinderhaus ist auch barrierefrei, sodass wir inklusiv arbeiten können. Bei uns gibt es keine Diskriminierung. Kein Kind, egal was es hat, wie es aussieht, an was es glaubt und wie es lebt, wird bei uns benachteiligt.

Mit Kindergarten- und Hortkindern werden regelmäßig Kinderkonferenzen durchgeführt, da sich hier die Kinder zusätzlich mit dem pädagogischen Personal austauschen können. Unsere Hausleitung hat für jedes Kind, sowie für jede/n Mitarbeiter*in ein offenes Ohr und wird über alle Aktionen informiert. Sie ist immer telefonisch und per Mail erreichbar und es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen allen Mitarbeiter*innen statt. Der Elternbeirat hat einen eigenen Briefkasten im Haus und stellt Eltern und Erziehungsberechtigten seine E-Mail-Adresse und Telefonnummer für alle Belange zur Verfügung.

Beschwerdeverfahren

Unser Beschwerdeverfahren läuft immer in Kooperation mit der Kinderhausleitung, die Schutzbeauftragte unseres Hauses ist die stellvertretende Leitung. Letztere verfügt über alle wichtigen Telefonnummern und Vorgehensweisen über das Schutzverfahren. Wenn den pädagogischen Fachkräften etwas unangemessenes auffällt, melden sie es umgehend an eine der beiden obengenannten Personen. Diese müssen dann abwägen, welche Schritte eingeleitet und welche weiteren Personen von anderen Institutionen eingeschaltet werden müssen (Polizei, Jugendamt, Fachkräfte, usw.)

8. Fortbildungen und Fachberatungen

Fortbildungen

Die Zusammenarbeit im Gesamtteam basiert auf einem respektvollen und wertschätzenden Umgang auf einer gleichberechtigten Ebene.

Wir ergänzen und unterstützen uns durch unsere vielfältigen persönlichen Fähigkeiten und fachlichen Fertigkeiten, wobei unsere Arbeit Hand in Hand verläuft. Eine stets lösungsorientierte und kompromissbereite Haltung zeichnet uns aus.

Unsere regelmäßigen Teamsitzungen nutzen wir für den intensiven Austausch, für Planung und Organisation des Gruppen- und Kinderhausalltags sowie für Fort- und Weiterbildungen. Wöchentlich findet ein bereichsinternes Team und einmal im Monat eine Teamsitzung mit dem gesamten Team statt. Auf das Kindergartenjahr verteilt haben wir noch zwei Planungstage, einen Teamtag, einen Betriebsausflug und Konzeptionstage. Alle zwei Jahre frischt das Personal die Kenntnisse zu „Erste Hilfe am Kind“ auf.

Beim Thema Fortbildungen werden alle Mitarbeiter*innen aktiv gefordert und gefördert. Dies unterstützt der Träger sehr großzügig und eröffnet den Angestellten damit auch viele Weiterbildungsmöglichkeiten. So sind in den letzten Jahren einige Kinderpfleger*innen zum/zur Erzieher*innen aufgestiegen. Um der besonderen Verantwortung zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages gerecht zu werden, braucht es dieses fachliche Wissen durch Fortbildungen. In Zusammenhang mit dem Schutzkonzept sollen für das gesamte Team Fortbildungen zum Thema sexuelle Gewalt, Prävention und Intervention durchgeführt werden. Dies wird nächstes Jahr als Teamfortbildung angeboten, damit wir zeitnah ein gemeinsames Sexualkonzept erstellen können.

Bei dem Institut für Bildung und Beratung Miesbach hat eine Mitarbeiterin des Kinderhauses eine Weiterbildung zur Fachkraft für Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen, „die sichere Kita“, teilgenommen und in Zusammenarbeit mit dem Team das Schutzkonzept erarbeitet.

Das realistische Ziel von Fortbildungen ist es, Beschäftigte in ihrer Rolle als Schützende zu stärken und nicht etwa von möglichen Taten abzuhalten. Gelungene Fortbildungen steigern die Motivation der Beschäftigten, zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes beizutragen. So gelingt es uns, gemeinsam mit den Eltern, zum Wohle der uns anvertrauten Kinder zu arbeiten.

Fachberatungen

Eine feste Ansprechpartnerin ist unsere Hausleitung. Sie leitet die weiteren Schritte in die Wege und ist stets im Austausch mit Fachberatungen.

Die Schutzbeauftragte ist die stellvertretende Leitung, sie verfügt über das ganze Informationsmaterial.

Wir stehen in enger Kooperation mit dem Jugendamt Erlangen-Höchststadt.

Bei Fragen zur Umsetzung der Konzeption und deren Weiterentwicklung, der Interaktionsqualität, des Beschwerdeverfahrens, der Moderation von Konfliktgesprächen und der Erziehungspartnerschaft, können Träger, Leitung und Team eine Fachberatung in Anspruch nehmen.

9. Adressen, Hilfen und Anlaufstellen

Im Folgenden sind alle wichtigen Kooperationspartner aufgelistet, die mit dem Kinderhaus Buntspecht zusammenarbeiten und die für Kinder, Eltern und Familien in verschiedenen Lebenslagen relevant sein können. Die Liste wird stetig aktualisiert und ergänzt.

9.1. Kinderschutz und Beratung

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Nägelsbachstraße 1, 3 OG

91052 Erlangen

Tel.: 09131 803 1500

Im Notfall Kinderschutzbund-Hotline: 0911 231 3333

Allgemeiner Sozialdienst (wenn Eltern Schwierigkeiten haben)

Zuständigkeit Spardorf:

Frau Jacqueline Gasche

Tel.: 09131 803 1478

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

E-Mail: koki@erlangen-hoechstadt.de

Kinder- und Jugendpsychotherapie

Psychotherapeutische Ambulanz der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie

Alte Ziegelei 2b

91080 Spardorf

Tel.: 09131 6 16 87 57

www.ambulanz-erlangen.de

9.2. Förderung des einzelnen Kindes (Verdacht auf Entwicklungsverzögerungen)

Logopädie

Praxis für Logopädie Elke Hoppe-Gürsch

Kornblumenweg 1

91080 Spardorf

Tel.: 09131 996 7 669

Logopädie und Ergotherapie

Rehakrahl GmbH

Alte Ziegelei 2b

91080 Spardorf

Tel.: 09131 57272

SVE

Erich-Kästner-Schule Spardorf

Steinbruchstraße 25

91080 Spardorf

Tel.: 09131 51398

9.3. Hilfe- und Beratungstelefone

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle

des Caritasverbandes für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Tel.: 09132 8088

E-Mail: eb@caritas-erlangen.de

Elterntelefon 0800 111 055 0

Sozialpsychiatrischer Dienst

des Caritasverbandes für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Tel.: 09131 88560

Sozialer Beratungsdienst des Staatlichen Gesundheitsamtes

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Tel.: 09131 803 2202

Frauenhaus Erlangen

Tel.: 09131 209720

Hilfe für gewaltbetroffene Männer

Tel.: 0911 2354235

Die Kinderschutzbeauftragten - thematische Verankerung im Team. Um das Thema Kinderschutz verlässlich und verantwortlich im Team der Einrichtung zu verankern, klären Einrichtung und Träger, ob die Benennung eines/r Kinderschutzbeauftragten erfolgen kann/soll. Diese/r hat innerhalb des EinrichtungsTeams in engem Austausch mit der Leitung das Thema Kinderschutz im Blick, erinnert an Aufgaben, arbeitet mit an Notfallplänen, koordiniert die Vernetzung und kooperiert mit der/m Kinderschutzbeauftragten auf Trägerebene.

Quellenverzeichnis

- Seminarunterlagen für die Weiterbildung zur „Fachkraft für Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen“ vom IBB Institut für Bildung und Beratung Miesbach GmbH
- Referentin Doris Krusche
- Bürgerliches Gesetzbuch BGB
- Strafgesetzbuch StGB
- UN-Kinderrechtskonvention – 1989
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union 2009
- Grundgesetz 1949
- Gründung der Vereinten Nationen 1945 und Verabschiedung der Menschenrechte 1948
- Völkerbund und Völkerrecht 1919
- Microsoft Word - HANDOUT Arbeitshilfe zum Schutzkonzept 10.06_fin.docx (evkita-bayern.de)
- Das Wissen aller Mitarbeiter*innen im Kinderhaus Buntspecht in Spardorf

Selbstverpflichtungserklärung Kinderschutz

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Einrichtung

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen lebt durch vertrauensvolle Beziehungen zwischen Menschen. Auf dieser Beziehungsgrundlage wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
3. Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
4. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
5. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um.
6. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
7. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets umbeschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
8. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
9. Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und Jugendlichen und deren Familien. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
10. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.
Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Unterschrift der Mitarbeiter*innen

Datum